

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 14 Tage.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M. Post.
Eingetragen in die Poststempelrolle.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Riege, Berlin-Charlottenburg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Schilderstraße 6.
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Inserentionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechs-spaltige Nonpareilzeile 40 Goldpfennig.
Gratulationen u. d. 30 Goldpfennig, für Todesanzeigen u. d. 20 Goldpfennig.

Wer den Willen hat zu verhindern, daß die Reparationslasten auf die Arbeiter abgewälzt werden, der helfe am Bau einer geschlossenen Organisation!

Um die Lastenverteilung.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund haben vor einiger Zeit einen Ausschuss eingesetzt, der untersuchen sollte, welche Auswirkungen die Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens (Dawes-Gutachten) auf die Lage der deutschen Arbeitnehmer hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die freien Gewerkschaften ergeben. Die Arbeit des Ausschusses ist inzwischen beendet; das Ergebnis wird in einer Broschüre der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei der Untersuchung der Frage: Annehmen oder ablehnen ist der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, daß die Freiheit der Entscheidung überhaupt nicht mehr bei Deutschland liegt. Die Ablehnung des Dawes-Gutachtens bedeutet nicht, sich den Reparationsleistungen entziehen zu können, sondern bedeutet im günstigsten Falle nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Daß es soweit gekommen ist, verdankt Deutschland seinen Kapitalisten. Sie haben jede vernünftige Erfüllungspolitik verhindert und dadurch das Ruhrabenteuer heraufbeschworen. Die deutsche Bourgeoisie hat diese Befehle vorausgesehen. Sie hat sie nicht vermieden, sie hat sie eher gewünscht. Als sie vor der Entscheidung stand, Zahlung oder Befehle, hat sie bewußt sich für die zweite Lösung entschieden. Stinnes lieferte die Begründung dafür: „Ich muß betonen“, sagte er, „daß ich die Gefahr, daß noch mehr deutsches Land besetzt wird, für geringer halte. Denn den Franzosen würde dann gezeigt, daß sie damit nichts erreichen, als daß sie bei erhöhten Kosten noch weniger bekommen.“

Nachdem sich diese Rechnung als falsch erwiesen hat, wurden die deutschen Schwerindustriellen durch die Micum-Verträge zu Erfüllungspolitikern. Noch mehr! Sie fordern heute mit Nachdruck die Durchführung des Dawes-Gutachtens. Aber all das tun sie immer mit diesem stillen Vorbehalt: Die deutschen Arbeiter müssen die Sache bezahlen.

Man täusche sich nicht. Der sich gegenwärtig in Deutschland abspielende Kampf ist nicht ein Kampf um Annehmen oder Ablehnen, sondern ein Kampf um die Lastenverteilung. Deshalb die Weigerung, das Washingtoner Achtstundenabkommen anzuerkennen. Die deutschen Arbeitnehmer sollen nach wie vor bezahlen: durch niedrige Löhne, durch lange Arbeitszeit, überhaupt durch Abbau der Sozialpolitik.

Der Ausschuss der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände hat dies erkannt. Die Gewerkschaften haben daher in einem Schreiben an den Reichsminister darauf hingewiesen, daß das Dawes-Gutachten die Notwendigkeit unterstreicht, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen für eine stärkere steuerliche Heranziehung der bestehenden Klassen in Deutschland vorzunehmen. Das Dawes-Gutachten sagt darüber: „Man kann zuverlässig sagen, daß die wohlhabenderen Klassen mit einem weit geringeren als dem ihnen gebührenden Anteil an der nationalen Last davongekommen sind; daher haben wir es der deutschen Regierung zur erneuten Erwägung empfohlen, ob sie nicht, selbst angesichts der zugegebenen Verwaltungsschwierigkeiten, die Veranlagung der letzten Jahre bei diesen besonderen Klassen von Steuerzahlern nachprüfen und ihre Steuerschuld neu auf Goldbasis festsetzen sollte.“

Die von den gewerkschaftlichen Bundesvorständen nachgesuchte Verhandlung mit der Reichsregierung fand am 11. Juli statt. Es ergab sich, wie nicht anders zu erwarten war, daß die Regierung Marx-Stresemann nicht daran denkt, eine sozial gerechte Lastenverteilung vorzunehmen. Sie will, wie bisher, Reparationspolitik auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer treiben. Was ergibt sich daraus? Das Dawes-Gutachten bezeichnet es als Deutschlands Sache, nachdem es bestimmte Lasten für tragbar hält, diejenigen Vorschriften über die Mittel und Wege zu erlassen, wie die Steuerlast aufgebracht werden soll. Diese innere Freiheit der Entscheidung

bedeutet, daß die Lastenverteilung sowohl nach sozial gerechten Gesichtspunkten als auch ausschließlich oder überwiegend auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vorgenommen werden kann.

Deutschlands Reichsfinanzminister ist im Gegensatz zum Dawes-Gutachten der Auffassung, daß der Besitz steuerlich zu stark herangezogen ist. In seiner Verteidigungsschrift: „Feste Mark — Solide Wirtschaft“ erklärt er: „Jeder muß einsehen, daß die Belastung des Besitzes bis an die äußerst mögliche Grenze vorgetrieben ist.“ Daraus zieht er den Schluss, daß die Kapitalisten nicht zu gering, sondern zu stark belastet sind; daß für sie möglichst bald eine Verminderung der Belastung eintreten muß. Das war auch die Quintessenz der Aussprache mit den Gewerkschaftsvertretern.

Die aus dieser Situation zu ziehenden Schlussfolgerungen sind klar: Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Mitwirkung der deutschen Arbeitnehmer bei der Durchführung des Dawes-Gutachtens davon abhängt, ob Sicherungen für eine sozial gerechte Lastenverteilung, d. h. für eine entsprechende Heranziehung des Besitzes gegeben werden. Es ist für die freien Gewerkschaften untragbar, der Verabschiedung der Befehle auf Grund des Dawes-Gutachtens stillschweigend zuzusehen und die innere Lastenverteilung alsdann durch den Bürgerblock auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vornehmen zu lassen. Was jetzt bereits zur Entscheidung steht, ist nicht nur die gegenwärtige, sondern die künftige Orientierung unserer Steuerpolitik; es ist die Entscheidung über die künftige Sozialpolitik.

Dawes-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch

1. Vorgeschichte und Hauptinhalt des Gutachtens.

Der Vertrag von Versailles hat die Reparationskommission mit der Festlegung der deutschen Reparationsschuld beauftragt. Diese hat den Gesamtbetrag am 27. April 1921 auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt. Im Londoner Ultimatum vom 5. Mai teilte sie diese Schuld in zwei Teile: 50 Milliarden Goldmark, deren Verzinsung und Tilgung zunächst finanziert werden sollten, 82 Milliarden, die erst bei starkem Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaftskraft in Frage kommen sollten. Die deutsche Zahlung sollte jährlich bis zur Abtragung der Schuld 2 Milliarden Goldmark als „feste Jahresleistung“ und 26 Proz. der deutschen Ausfuhr als „veränderliche Jahresleistung“ betragen. Da man die deutsche Ausfuhr damals mit 5 Milliarden Goldmark veranschlagte, hatte die Entente für den Anfang offenbar auf etwa 3 bis 3 1/2 Milliarden Goldmark jährlich gerechnet. Außerdem wurde — entsprechend einem früheren Angebot der bürgerlichen Regierung Fehrenbach — die Zahlung von einer Milliarde Goldmark vorab bis zum 31. August 1921 gefordert. Schon bei dem Versuch, diese einmalige große Goldleistung nicht durch Anleihe, auch nicht aus dem Goldbestand der Reichsbank, sondern aus den normalen Deviseneinnahmen der deutschen Wirtschaft zu leisten, erlitt die deutsche Währung, die bereits vorher auf 7 bis 8 Proz. ihres Friedenswertes gesunken war, einen neuen, schweren Schlag, der noch durch die den deutschen Ansprüchen nicht entfernte entsprechende Regelung der obersteilischen Teilung außerordentlich verjährt wurde. Im Herbst 1921 fiel infolge dieser Umstände und insbesondere auch infolge der Nichtfinanzierung der Reparationsleistungen die deutsche Währung auf etwa ein Fünftel ihres Wertes, d. h. von etwa 7 1/2 Goldpfennigen auf 1 1/2 Goldpfennige für die Mark. Daraufhin suchte das Kabinett Wirth im November 1921 um ein Moratorium nach, und Walther Rathenau erzielte ein solches in glänzender Verhandlungsleistung in Cannes, obwohl mitten in jener denkwürdigen Konferenz Briand stürzte und Poincaré schon an der Macht war. Die deutschen Sachleistungen wurden auf 1450 Millionen Goldmark festgesetzt, davon sollte Frankreich allein 900 Millionen Goldmark übernehmen. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Übernahme auch nur einigermaßen in dieser Höhe erfolge, die französische Industrie also in solchem Maße auf die ihr im Wiederaufbau gegebene Arbeits Gelegenheit verzichten würde, war gering. Tatsächlich ist nur ein Bruchteil davon beansprucht worden. Die Goldleistung wurde aber zuerst auf 720 und dann auf 500 Millionen Goldmark herabgesetzt. Obwohl heute unter dem Micum-System eine beträchtlich größere Last getragen wird, ohne

daß die Währung dadurch berührt würde, erfolgte damals nach kurzer Pause ein weiterer Währungssturz wegen der unverantwortlichen Finanzpolitik, insbesondere der Nichtfinanzierung der Reparationsleistung, und die Führer der deutschen Industrie machten in aller Welt die Reparationsleistungen, sowohl Gold- wie Sachleistungen, für diesen weiteren Sturz der Währung verantwortlich. Die Stimmung der Nichterfüllungspolitik wurde, von ihrer „Autorität“ getrieben, in allen bürgerlichen Parteien und nicht unwesentlich darüber hinaus verbreitet. Die Hege gegen diejenigen, die Erfüllungspolitik aus Erkenntnis bitterer Notwendigkeit vertraten, führte schließlich zur Ermordung Walther Rathenaus. Kurz nachher entschloß man sich zur Einstellung aller baren Zahlungen (Juli 1922), man erreichte auch ein ausdrückliches Moratorium für Barzahlungen für den Rest des Jahres (August 1922) und — trotz alledem kam es zu immer wilderem Sturz der Valuta und zur weiteren Verschärfung der Stimmung sowohl in Frankreich wie nicht minder auch unter der Politik der Schwerindustrie gegen jede Reparationsleistung auch in Deutschland. Obwohl das Kabinett Wirth diesen Strömungen weit, vielleicht schon allzu weit, entgegenkam, führte sie zum Sturz dieses Kabinetts und zur Berufung der rein bürgerlichen Regierung Cuno (November 1922). Dieser „Regierung der diskontinuirlichen Unterdrückung“, als der Vertreterin der die bisherige Erfüllungspolitik verteidigenden Kreise, gelang keine Verständigung mit der Entente; ohne Anhörung ihres Vertreters kam es zum Ruhrkampf (Januar 1923). Als dieser Kampf den unmittelbar erwarteten Erfolg nicht brachte, dagegen infolge immer schärferer „Finanz“-Politik durch Notendrucker einen Währungssturz von einem in der Weltgeschichte bisher unerhörten Ausmaß, setzten Anfang Mai 1923 die Bemühungen ein, zu einer neuen Verständigung über die Reparationsleistungen zu gelangen. Hierbei mußte man auf früher abgelehnte Gedankengänge zurückgreifen:

Sofort nach Annahme des Londoner Ultimatus hatte der Reichswirtschaftsminister einen Plan zur Finanzierung der Reparationen vorgelegt, der eine Belastung der deutschen Sachwerte mit dem Ziele vorah, auf Grund dieser Sachwerte eine äußere Anleihe für die Reparationszahlungen der ersten Jahre aufzunehmen. Dieser Plan war im September 1921 von der Industrie durchkreuzt worden durch das sogenannte „Kreditangebot der deutschen Industrie“ von einer Milliarde Goldmark. Dieses Angebot wurde dann aber auch nicht aufrecht erhalten, sondern mit Hinweis auf die deutschen Eisenbahnen, die an sich Goldwert genug seien, wieder beiseitegesetzt. Schließlich wurde die ganze Finanzierung überhaupt mehr und mehr der Notpresse anvertraut. In der Not des Ruhrkampfes mußte nun die Regierung Cuno doch wieder ein Erfüllungsangebot machen und tat dies, indem sie zunächst eine Summe von 30 Milliarden Goldmark anbot. Zins und Tilgung dieser Summe sollten aufgebracht werden zu:

- 1/5 = 10 Milliarden von den deutschen Eisenbahnen,
- 1/5 = 10 Milliarden durch hypothekarische Belastung der deutschen Sachwerte in Industrie, Handel und Landwirtschaft.

etwa 1/5 = etwa 10 Milliarden durch Verbrauchssteuern.

Insgesamt bot die Regierung Cuno selbst schon eine Belastung von ungefähr 1800 Millionen Goldmark jährlich an. Demgegenüber entwickelte Belgien die sogenannten belgischen Monopolläne, nach denen aus Eisenbahnen, Sachwertleistungen, Zöllen und Verbrauchssteuern neben der Deckung des deutschen Etats noch 3 1/2 Milliarden Goldmark aus der deutschen Steuerkraft herausgeholt werden könnten (Juli 1923). Diese Vorgänge sind die wesentlichsten Grundlagen, welche die ausländischen Sachverständigen, deren Prüfung zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage bereits das Kabinett Wirth-Rathenau angeregt und der amerikanische Staatssekretär Hughes bereits Ende 1922 unterstützt hatte, nun vorfand, als es Anfang 1924 mit Frankreichs Zustimmung von der Reparationskommission berufen wurde.

Bereits vorher hatte man aber in Frankreich das sehr raffinierte und für Deutschland ungemein drückende System der Micum-Verträge ausgearbeitet; der ganze Plan wurde schon vor Abbruch des Ruhrkampfes veröffentlicht und ist hart und rücksichtslos durchgeführt worden. Sein Grundgedanke war, daß dem besetzten Gebiet Deutschlands Daumenstrrauben angelegt und aus ihnen die Lieferungen durch Gewalt herausgeholt werden sollten, die bis dahin mit anderen Mitteln nicht geholt werden konnten. Dieselben Industriellen, die Rathenau gescholten und verfolgt hatten, weil er einen Betrag unterschrieb, der jährlich 1 1/2 bis höchstens 1 1/2 Milliarde Goldmark keinesfalls überstiegen hätte, mußten nun einer nach dem anderen Lieferungsverträge unterzeichnen, die bis zu 28 und selbst 30 Proz. der Produktion z. B. des Kohlenbergbaues (bei Koks sogar bis zu 35 Proz.) der Entente umsonst lieferten. Die

